

Von: Familien an der h_da - Familienbüro
An: Mitarbeiter(innen) und LfA aller ZOE und FfE; Auszubildende aller Zentralen Org.-Einheiten und Fachbereiche; Professor(innen) und Vertretungsprofessor(innen) aller Fachbereiche; Studierende aller Fachbereiche
Betreff: Newsletter 1/2021: u.a. neue Freischuss-Regelung, Nachteilsausgleich für Studierende mit Kindern, Online-Seminarreihe für pflegende Angehörige, Ferienbetreuung Ostergeister
Datum: Donnerstag, 4. Februar 2021 19:02:45
Anlagen: Zusammenstellung sozial- und familienpolitische Änderungen ab 2021.pdf
h_da_Info_Pflegeseminarreihe1_2021.pdf
h_da Infoblatt Ostergeister 2021.pdf

*** Aufgrund der Aktualität der Informationen, die vermutlich für einen größeren Kreis von Interesse sind, erlaube ich mir, diesen Newsletter an alle zu schicken. Wenn Sie auch alle weiteren Mails aus dem Familienbüro erhalten möchten, können Sie den abonnierbaren Verteiler (Newsletter) des Familienbüros nutzen. Dazu tragen Sie sich, falls noch nicht geschehen, auf der Seite <http://personen.h-da.de> nach dem Klick auf den Link „Datenpflege für Studierende bzw. Beschäftigte“ im Abschnitt „Abonnierbare Verteiler ändern“ für den Verteiler „Familienbüro“ ein. Hier können Sie sich natürlich auch wieder austragen. ***

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Studierende,

der erste Monat des neuen Jahres ist schon wieder vorbei, noch immer hat uns das Pandemie-Geschehen voll im Griff. Auch wenn die begonnenen Impfungen und die Entwicklung der Infektionszahlen durchaus Anlass zur Zuversicht geben, wird das vermutlich auch noch eine Weile so bleiben.

Die Vorlesungszeit ist bald vorbei, die Prüfungsphase beginnt am 15. Februar, unglücklicherweise wurden alle Präsenzklausuren relativ kurzfristig vorerst abgesagt. Eine bittere Entscheidung mit unangenehmen Konsequenzen für Studium und Lehre, aber aus meiner Sicht absolut nachvollziehbar. Für abgesagte Präsenzprüfungen werden entweder präsenzfremde Äquivalente oder, sobald das Infektionsgeschehen dies wieder erlaubt, zeitnahe Ersatztermine angeboten, beides unter Berücksichtigung einer ausreichenden Vorbereitungszeit. Erfreulicherweise wurden sowohl vom Ministerium als auch vom Senat Regelungen getroffen, um diese massiven Beeinträchtigungen abzumildern. Dazu mehr in den folgenden Informationen.

Mit diesem Newsletter möchte ich Ihnen wieder eine Zusammenstellung aktueller Informationen zukommen lassen (zunächst eine Übersicht, weiter unten dann die näheren Informationen zu den einzelnen Punkten, diese können auch direkt angesprungen werden):

- Informationen rund um Corona:
 - [Ganz aktuell: Land Hessen wird „Freischuss“ und Zusatz-Semester ermöglichen](#)
 - [Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Situationen, insbesondere Studierende mit Kindern \(Sondersatzung\)](#)
 - [Lockdown vorerst bis 14.2.2021: nach wie vor Einschränkungen bei der Kinderbetreuung und in den Schulen](#)
 - [Kinderkrankengeld wird für gesetzlich Versicherte ausgeweitet](#)
 - [sozial- und familienpolitische Neuerungen 2021](#)
 - [Überbrückungshilfe für Studierende aktuell noch bis März 2021](#)
- [Online-Seminarreihe 1/2021 für pflegende Angehörige und potentiell vom Thema Betroffene](#)
- [Kinderbetreuungsangebot Ostergeister in der zweiten Osterferienwoche \(12. – 16. April 2021\): Abfrage des Bedarfs](#)
- [Online-Kindervorlesung im Kikeriki Theater \(06.02.2021, 10 Uhr\)](#)

- Informationen rund um Corona:

Ganz aktuell: Land Hessen wird „Freischuss“ und Zusatz-Semester ermöglichen

Wissenschaftsministerin Angela Dorn und die Präsidentinnen und Präsidenten der hessischen Hochschulen haben sich darauf verständigt, Studierenden, die unter Corona-Bedingungen eine eigentlich nicht wiederholbare Prüfung nicht bestanden haben, einen weiteren Versuch zu gewähren. Diese Regelung soll für das aktuelle WS20/21, das kommende SS21 sowie rückwirkend für das vergangene SS20 gelten. Die entsprechende Rechtsverordnung wird derzeit erarbeitet.

Außerdem wird auch für das Wintersemester 2020/2021 eine Erhöhung der Regelstudienzeit eingeräumt werden und damit eine weitere Verlängerung des möglichen BAföG-Bezugs ermöglicht.

Quelle: <https://wissenschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/zusaetzlicher-pruefungsversuch-und-laengere-regelstudienzeit-wegen-corona>

***** [zurück zur Übersicht](#)

- [Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Situationen, insbesondere Studierende mit Kindern \(Sondersatzung\)](#)

Die „Sondersatzung für prüfungsrelevante Leistungen im Zuge der Corona-Pandemie der h_da“ wurde in der letzten Senatssitzung für das kommende Sommersemester verlängert und aktualisiert (u.a. auch eine Freischuss-Regelung für nicht bestandene Prüfungen), dort sind vielfältige Regelungen getroffen, um negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Studium abzumildern.

Auf die Möglichkeit, grundsätzlich ohne Angabe von Gründen von Prüfungen zurücktreten zu können, hatte ich im letzten Newsletter schon hingewiesen, dies gilt nach wie vor.

Heute möchte ich noch einmal die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs für Studierende in besonderen Situationen (§8 der Sondersatzung, dieser gilt auch in der neuen Fassung unverändert weiter) hervorheben:

- **Studierende, die nachweisen, dass sie aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen in der Kinderbetreuung oder wegen Schulschließungen die Betreuung selbst übernehmen müssen, legt der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeiten, Fristen und Termine auf Antrag unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles fest.**

Scheuen Sie sich nicht, bei Bedarf einen solchen Antrag zu stellen!

Die komplette bisherige Sondersatzung mit allen Regelungen können Sie hier einsehen: https://h-da.de/fileadmin/h_da/Hochschule/Presse_Publikationen/Hochschulanzeiger/2020/Sondersatzung_pruefungsrelevante_Leistungen_Corona_Pandemie_2020-11-24.pdf

Die aktualisierte Satzung ist nach ihrer Veröffentlichung [hier](#) zu finden.

***** [zurück zur Übersicht](#)

- [Lockdown vorerst bis 14.2.2021: nach wie vor Einschränkungen bei der Kinderbetreuung und in den Schulen](#)

Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen, um die Ausbreitung der Corona-Infektionen weiter einzudämmen, arbeiten viele Beschäftigte häufiger im home-office und kümmern sich nach wie vor gleichzeitig noch um die Kinder. Diese Einschränkungen werden nach meiner Einschätzung auch ab dem 15. Februar, wenn überhaupt, noch nicht wieder vollständig aufgehoben werden.

Je kleiner die Kinder sind, umso anstrengender ist es, Arbeit und Betreuung zu vereinbaren, aber auch Schulkinder brauchen noch einige Unterstützung. Machen Sie sich bitte klar, dass dann natürlich nicht das gleiche Pensum zu schaffen ist wie an einem Arbeitsplatz ohne Kinder bzw. ohne Unterbrechungen. Ein Vergleich: Wenn an Ihrem Arbeitsplatz ständig das Telefon klingelt oder jemand in der Tür steht und Sie deshalb ständig unterbrochen werden oder zwischendurch „nur schnell mal“ etwas anderes erledigen müssen, kommen Sie auch langsamer voran und manches muss vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt erledigt werden, das ist ganz normal.

Im einen wie im anderen Fall sollten die (eigenen) Erwartungen an die Situation angepasst werden. Dazu ist es wichtig, miteinander darüber zu sprechen, nur dann kann die Situation realistisch eingeschätzt werden, um gemeinsam einen guten Weg zu finden.

Ebenso klar ist, dass es in diesen Zeiten, in denen auf allen Seiten die Belastung hoch ist, auch immer wieder zu Spannungen und Missverständnissen kommen kann.

Scheuen Sie sich nicht, sich in solchen Fällen frühzeitig Unterstützung zu holen, damit die Situation nicht unnötig eskaliert. Hier ist neben dem Familienbüro

auch die Sozial- und Konfliktberatung (sokobe@h-da.de, Frau Reichard und Frau Witt) eine mögliche Anlaufstelle für alle Beteiligten.

***** [zurück zur Übersicht](#)

o **Kinderkrankengeld wird für gesetzlich Versicherte ausgeweitet**

Für dieses Jahr wird die Zahl der Tage verdoppelt, an denen gesetzlich Versicherte, deren Kinder ebenfalls gesetzlich versichert sind, Anspruch auf Kinderkrankengeld haben. Der Anspruch gilt nicht nur bei Krankheit des Kindes, sondern auch, wenn Kitas und Schulen pandemiebedingt geschlossen sind oder die Betreuung eingeschränkt ist.

Genauere Informationen sind auf der [Seite der Bundesregierung](#) zu finden.

Diese Regelung soll rückwirkend ab 5. Januar 2021 in Kraft treten. Da diese Neuerung ganz kurzfristig auf den Weg gebracht wurde und die Umsetzung gerade erst beginnt, empfiehlt es sich, vorab bei der eigenen Krankenkasse vor Ort das dortige Procedere zu erfragen.

Für privat Versicherte oder wenn das Kind privat versichert ist, gilt diese Regelung leider nicht.

***** [zurück zur Übersicht](#)

o **sozial- und familienpolitische Neuerungen 2021**

Die wichtigsten Änderungen, die mit Beginn des neuen Jahres wirksam wurden, die sowohl Beschäftigte als auch Studierende mit Familienaufgaben betreffen können, hat die Servicestelle Familienfreundliches Studium des Deutschen Studentenwerks (DSW) zusammengestellt. Diese Übersicht finden Sie im Anhang.

***** [zurück zur Übersicht](#)

o **Überbrückungshilfe für Studierende aktuell noch bis März 2021**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat Mittel für Studierende in Not zur Verfügung gestellt.

Studierende, die sich wegen der Corona-Pandemie nachweislich in einer akuten Notlage befinden, können jetzt noch für den Monat Februar einen Zuschuss bis max. 500 EUR beantragen. Auch im März 2021 kann gesondert ein Antrag gestellt werden, sofern die Notlage nachweislich pandemiebedingt ist.

Weitere Informationen [hier](#).

***** [zurück zur Übersicht](#)

• **Online-Seminarreihe 1/2021 für pflegende Angehörige und potentiell vom Thema Betroffene**

Die Pandemie hat bis heute im Bereich der Pflege weitreichende Auswirkungen und stellt Angehörige und Betroffene vor große (zusätzliche) Herausforderungen. Deshalb freue ich mich sehr, dass die Pflegeseminarreihe auch in diesem Jahr wieder stattfindet.

Die Online-Seminare ersetzen natürlich nicht in Gänze die Präsenzveranstaltungen, die Inhalte wurden deshalb nochmals angepasst, es gibt erstmals vier Module, dafür sind die einzelnen Module kürzer. Die Möglichkeit des Austauschs, die in diesen Präsenz-Seminaren immer sehr geschätzt wird, ist in dieser Online-Variante kaum möglich. Statt dessen kann nach den Seminaren wieder eine persönliche Beratung per Mail bei den Referentinnen in Anspruch genommen werden.

Hier die Termine und Themen der vier Module im Frühjahr:

- Modul 1: **Mittwoch, 24.03.2021, 14.30h bis ca. 16.30h**
„Wenn Angehörige hilfsbedürftig werden - wichtige Schritte zur schnellen Hilfe“
- Modul 2: **Mittwoch, 21.04.2021, 14.30h bis ca. 16.30h**
„Wenn Angehörige hilfsbedürftig werden – Haushaltshilfen passgenau und rechtssicher beschäftigen“ (NEUES THEMA)
- Modul 3: **Mittwoch, 05.05.2021, 14.30h bis ca. 16.30h**
„Wenn Angehörige hilfsbedürftig werden – Finanzierung von Pflege und Betreuungsaufgaben“
- Modul 4: **Mittwoch, 26.05.2021, 14.30h bis ca. 16.30h**
„Wenn Angehörige hilfsbedürftig werden – Rechtliche Vorsorge treffen“

Die ausführliche Beschreibung der Module sowie Hinweise zur Durchführung der Online-Seminare finden Sie im Anhang. Die Module sind einzeln belegbar. An jedem Modul können mehrere Personen der Hochschule Darmstadt teilnehmen. Die Hochschulleitung unterstützt diese Maßnahme der Gesundheitsförderung, daher ist eine Teilnahme während der Arbeitszeit möglich, soweit nach Absprache mit der/dem Vorgesetzten keine dringenden betrieblichen Belange entgegenstehen. Darüber hinaus trägt die Hochschule die Seminarkosten.

Falls Sie an einem oder an mehreren Modulen teilnehmen möchten, können Sie sich bei mir formlos anmelden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Sie erhalten dann von mir eine Rückmeldung, ob Sie teilnehmen können.

***** [zurück zur Übersicht](#)

- **Kinderbetreuungsangebot Ostergeister in der zweiten Osterferienwoche (12. – 16. April 2021): Abfrage des Bedarfs**

Im Moment ist noch nicht absehbar, ob und wenn ja, mit welchen Auflagen und Hygienemaßnahmen das geplanten Betreuungsangebot in den Osterferien durchgeführt werden dürfen. Wenn es eine Möglichkeit gibt, werden wir versuchen, diese umzusetzen. Nähere Informationen zu den Rahmenbedingungen finden Sie im Infoblatt im Anhang.

Um den Bedarf einschätzen zu können, lassen Sie mir bitte möglichst bald, **spätestens bis Ende Februar**, eine formlose Anmeldung zukommen, wenn Ihr Kind an den Ostergeistern teilnehmen soll, sofern sie stattfinden. Dafür genügt eine Mail mit Angabe des Namens und des Alters des Kindes / der Kinder.

***** [zurück zur Übersicht](#)

• **Online-Kindervorlesung im Kikeriki Theater (06.02.2021, 10 Uhr)**

Falls Sie an diesem Samstag bzw. Ihr Kind noch nichts vor haben, ist die Online-Kindervorlesung: **Wie funktioniert Puppentheater? Zu Gast im Kikeriki Theater in Darmstadt** vielleicht eine passende Idee. Nähere Informationen sowie den Link zum Live-Stream finden Sie hier: https://buergerstiftung-darmstadt.de/programm-online-kindervorlesungen-fruehjahr-2021/?utm_source=mailpoet&utm_medium=email&utm_campaign=stiftungsnews-feb-2021_02

Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf können Sie sich jederzeit gerne melden. Auch Anregungen und (kritische) Rückmeldungen nehme ich gerne entgegen. Beratungen und Gespräche können sowohl telefonisch als auch online in BBB stattfinden.

Passen Sie gut auf sich und Ihre Lieben auf, schützen Sie sich und die anderen. Wenn wir jetzt alle gemeinsam noch eine Weile durchhalten, bin ich zuversichtlich, dass wir uns in nicht allzu ferner Zukunft auch wieder persönlich begegnen können. Darauf freue ich mich!

Viele Grüße
Ulrike Amann

Familienbüro
Hochschule Darmstadt, Haardtring 100, 64295 Darmstadt
Büro: Gebäude A10, Raum 2.08
Tel.: 06151 – 16 – 37978
Mobil 0160 – 655 7056
Mail persönlich ulrike.amann@h-da.de
Mail familienbuero@h-da.de
Internet <https://familie.h-da.de>
Intranet <https://h-da.de/familienbuero>

